

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
über den Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

**Stadtsanierung Helmstedt;
Vorbereitende Untersuchungen für das Quartier „Nordwestliche Altstadt“
- Beschluss über Ergebnisbericht/Integriertes Entwicklungskonzept (ISEK)**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 (V 24/20) die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das oben genannte Untersuchungsgebiet beschlossen.

Basierend auf den Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes von Helmstedt sollte geprüft werden, ob der augenscheinliche Zustand des Quartieres tatsächlich die Ausweisung eines Sanierungsgebietes rechtfertigt.

Im anliegenden Ergebnisbericht der wurden die vermuteten städtebaulichen Missstände gem. § 136 Abs. 2 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Nordwestliche Altstadt“ nachgewiesen. Die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Sanierung und Modernisierung des privaten Wohnraumes und privater Freiflächen wurden dabei als Schwerpunkte der Sanierung festgestellt.

Das Integrierte Entwicklungskonzept (ISEK) für die Nordwestliche Altstadt mit Maßnahmen sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) wurde ebenfalls erarbeitet und in die Vorbereitende Untersuchung integriert.

Nach fristgerechter Abgabe der Antragsunterlagen zum 31.05.2020 beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig wurde mitgeteilt, dass zur Vervollständigung der Unterlagen noch zusätzlich zu den unten aufgeführten Konzeptbeschlüssen noch zwei weitere Beschlüsse mit folgendem Wortlaut nachzureichen sind.

„Die Stadt Helmstedt beabsichtigt die in der Städtebauförderanmeldung bezeichnete Maßnahme „Nordwestliche Altstadt“ durchzuführen.

Die Stadt Helmstedt wird für den durch Einnahmen und Städtebaufördermitteln des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Stadt bereitstellen.“

Diese Beschlüsse wurden bereits sinngemäß mit der Vorlage 024/20 durch den Rat gefasst.

Hinsichtlich der Anlage wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschläge:

1. Dem Ergebnisbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen „Nordwestliche Altstadt“ wird zugestimmt.
2. Dem Integrierten Entwicklungskonzept (ISEK) für die Nordwestliche Altstadt mit Maßnahmen sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.
3. Die Stadt Helmstedt beabsichtigt die in der Städtebauförderanmeldung bezeichnete Maßnahme „Nordwestliche Altstadt“ durchzuführen.
4. Die Stadt Helmstedt wird für den durch Einnahmen und Städtebaufördermitteln des Landes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme entsprechende Mittel aus dem Haushalt der Stadt bereitstellen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage (siehe Vorlage V 98/20)